

**K6 Vermeidung von Gelage- und Individuenverlusten durch Rodung und Baueindrängung außerhalb sensibler Zellen K1 bis K6**

Alle Rodungs- und Gebirgsschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Blaubeton- in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Rot-, Netz- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.

Die Räumung des Baufeldes, einschließlich der Arbeitserlöse an Gebäuden und sonst die Enttarnung aller möglicherweise als Nest-, Quartier oder Unterschlupf dienender Strukturen, erfolgt im Bereich von Gehölzen und Gehäusen als auch im Offenland, sobald im gleichen Zeitraum.

Ausnahme: Im unmittelbaren Nahbereich zum Klärbassin (Baum-Nr. 3+1000 bis 3+2000) wird die Baueindrängung außerhalb der Winterarbeiten durchgehend durchgeführt (vgl. V5).

Das Risiko baubedingter Tötungen wird durch eine Umweltauflage reduziert. Hierbei erfolgen vor Beginn der Gebäudefeld- und Rodungsarbeiten Kontrollen der Gebäude und zu fallender Altbäume auf geeignete Spalten oder Höhlungen mit ggf. anschließender Verankerung notwendiger Schritte durch die Umweltauflage (Sicherung und Verankerung vorgelagerter Tiere in geeignete Ausweichräume).

**K6 Vermeidung eines Eintrages von Schadstoffen durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens K1 bis K6**

Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch fächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung in einem Rückhaltebecken mit Ölschleiche vermieden.

Das Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung wird so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein ungefiltertes Oberflächenwasser in und eine geeignete Entwässerung dauerhaft gewährleistet bleibt.

Im Nahbereich der Paar (Baum-Nr. 2+600 bis 2+750) werden die Entwässerungsmöglichkeiten abgedeckt. Um Schadstoffeinträge im Bereich der Quellen zu vermeiden, das Oberflächenwasser wird in angrenzende Bereiche abgelenkt und dort fächig versickert bzw. gefasst und getrennt. Um evtl. schwerwiegende Beeinträchtigungen im Falle eines Unfalls (kurzfristige hohe Eintragsmengen) bestmöglich zu mindern, erfolgt die Anlage von Schutzbarrieren und die Ausprägung langgezogener Kuvervadren, um ein Abkommen von der Straße bestmöglich zu vermeiden.

**K6 Schutz der Zulaufschächte während der Baumaßnahme K6**

**Außerhalb der Aktivitätsphase (Mitte April - Mitte August, max. Mitte Sept.):** Schonende Entfernung aller noch vorhandenen Versteckmöglichkeiten (z.B. Unterholz) im Bereich der UBS.

**Im Bereich der Aktivitätsphase (Mitte April bis Mitte September):** Zur Vermeidung einer Wiederansiedlung in das Baufeld wird im Bereich des Klärbassens von Weichenried (Baum-Nr. 3+400 bis 3+400) nach erfolgter Vergütung ein temporärer Sperr- und Schutzzaun errichtet. Der Zaun wird während der gesamten Aktivitätsphase der Baumaßnahme von Mitte April bis Mitte September vorgehalten und regelmäßig durch fachkundige Personen im Rahmen der UBS auf eine Wartung überprüft. Nach Kontrolle der Eingriffstufen durch die UBS und Freigabe der Flächen kann dann mit erdbaulichen Maßnahmen begonnen werden.

**Zeltliche Abfolge der Maßnahmen in Abstimmung mit der UBS.**

**K1 bis K6 Minimierung des Eingriffes durch optimale Standortwahl K1 bis K6**

Auf Grundlage der vorab durchgeführten Studien (Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsstudie) erfolgte eine Optimierung der Standortwahl. Eingriffe in naturschutzfachlich sensible Bereiche sowie in europaschutzrechtlich geschützte Gebiete, so das FFH-Gebiet „Paar“, werden durch die gezielte Trennung auf ein Minimum reduziert. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde die Trasse vor allem im Bereich der Ortsumrandung Weichenried nochmals verlegt, so dass Beeinträchtigungen der naturschutzfachlich wertvollen Hangquellen bestmöglich vermieden werden können.

**K1 bis K6 Minimierung des Arbeitsraumes und Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen K1 bis K6**

Der Arbeitsbereich wird auf das absolut notwendige Maß (falls möglich Verbotswald) begrenzt, um angrenzende Vegetationsstandorte möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotoptypen, Wäldchen und von Lebensräumen wertiger Arten.

Für am das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gemäß den Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4 „Schutz von Bäumen“, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAC-LEP 4.1. V, Nr. DN 19320) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen. Vorhandene und zu erhaltende Bestände mit ökologischer Funktion werden somit während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgrubungen geschützt.

Baustreifen, Lagerflächen und Zufahrten werden rückwärtig außerhalb von Biotoptypen, Gehölz, Wäldchen und Lebensräumen verläufiger Arten und Strukturen bzw. auf bestehenden und räumlich separaten Flächen und Zonen im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Bundesstraßen angelegt.

Soweit möglich werden Abkämpfe am Rand des Baufeldes erhalten.

**K3 bis K7 Sicherung von Leitstrukturen für Fledermaus. Abbrück der Befliegung zum Straßenkörper K6**

Erhalt und langfristige Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (große Strukturen) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertiger Arten. Besonders in Straßenschnitten im Nahbereich zur Paarlinie, in denen eine Abänderung an angrenzende Gehölzbestände besteht, wird bei der Gestaltung der Straßenschnitte auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölze zur Fahrbahn geachtet, um „Tunnelstrukturen“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn befahrene Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu ziehen. Dazu breiter Straßenschnitt oberhalb von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht. Zusätzliche Baudungen, insbesondere Eichen-Hainbuchenwald sind hierfür nicht erforderlich, die betroffenen Abschnitte bleiben sich im Dammergebiet zudem verläuft parallel im Entwässerungsbereich, so dass bereits aus bautechnischen Gründen ohnehin ein Abstand von mind. 6 m zum Straßenschnitt erforderlich sind.

**K1, K2, K7 Erhalt der Ringwallanlage bei Engelmanzzell K8**

Begleitung der Baumaßnahme im Bereich der historischen Ringwallanlage durch Sachverständige (Besandokumentation, Überwachung von Ausgrabungen und Funden, Erhalt von Fundamenten etc.).

**G2 K3 bis K7**  
Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen 103 Stück

**G3 K3 bis K7**  
Pflanzung von naturnahen Hecken und Gehölzflächen auf den Straßenschnitten zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft unter Vermeidung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern (im Straßennahbereich nur Sträucher). 1,13 ha

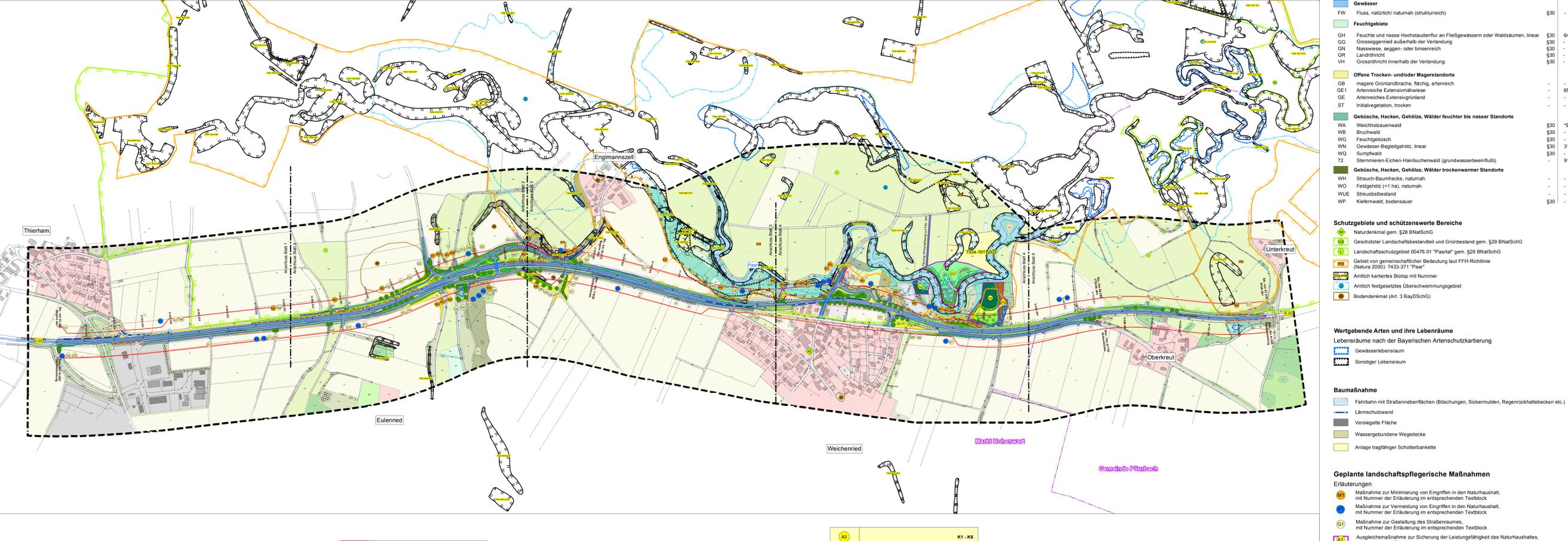
**G4 K1, K5 bis K7**  
Naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken zur Einbindung der Bauwerke in die Landschaft. Die Flächen werden wie folgt gestaltet:  
Auftrag von max. 5 m des vor Baubeginn abgetragenen Oberbodens auf die Bodenoberflächen der Beckenanlage und Ansatz einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte.  
Entwicklung von flechten Hochstaudeufreien und Rohrioh auf den Böschungen und von nasseliebenden bzw. trockenheits-toleranten Gräsern und Kräutern auf dem Beckenboden. 0,16 ha

**G5 K3 bis K7**  
Unterpfanzung von angeschrittenen Gehölz- und Waldkanten zum Schutz der angrenzenden Wäldchen und zur Entwicklung eines gestuften Waldraums durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern. 0,25 ha

**G6 K3 bis K7**  
Erhalt bzw. Wiederherstellung (insbesondere Grünlandbestände, Gras- und Krautfluren sowie Gehölzbestände). Wiederherstellung im Bereich vorübergehender Flächenzunutzungen. Ausprägung der Grünlandbestände durch extensive Pflege. Verjüngung bestehender Gehölze durch abschnittsweise auf Stock setzen. 1,95 ha

**G7 K1, K2, K7**  
Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland) laut Vereinbarung mit Grundstückseigentümer. 0,14 ha

**G8 K3 bis K7**  
Landschaftsgerichtete Einbindung der Pflanzungseinrichtungen durch Errichten von Pfanzgerästen und Pflanzung von Kleierbsen (z.B. Heigen) im Bereich der Lärmschutzwände.



**Bestand Realnutzung**

21	Quelle/Quellbereich, naturnah und verbaut
22	Graben, ständig wasserführend
24	Altarm
25	Dorfwald, Fischleitz (intensiv genutzt), Klärbich, Klärböden
41	Acker
42I	Grünland, artenarm, intensiv genutzt
42J	Grünland (wechsell.) feuchter und nasser Standorte (mit einzelnen Feuchtschlegeln)
45	Kraut-, Gras- und Staudenfluren, artenarm; Nitrophile Hochstaudeufur
51I	Offene Fläche, Rohboden
51J	Schuttflur
61	Strauch-Baumhecke <10 Jahre, Gehölzverjüngung, Initialgebösch
64	Baum-, Gehölzgruppe
65	Gehölzflur
71	Laubholz-Aufforstung/Naturverjüngung, krautdominiert
71	Nadelholz, Mischholzforst, Mischwald
74	Vorwälder, Pionierwald
83	Nur- und Entzogenflächen
91	Wohnbauzonen (§ 2.3.4 BauNVO); Einzelgebäude und -anwesen (Wohnnutzung)
91A	Gewerblicher industrieller Nutzung (§ 8.9 BauNVO)
92	Land-/Hauptstraße
92J	Wirtschaftsweg, wassergebunden befestigt
92K	Grüner, Wiesenweg, Gräserweg
92N	Privates Grün
92N	Einzelbaum (Laubbäume)
99	Sicker-/Sumpflücke

**Bestand Biotoptypen**

Schutz nach §30 BNatSchG		
FFH		
FW	Fluss, natürlich naturnah (strukturreich)	\$30
Feuchtbiete		
GH	Feuchte und nasse Hochstaudeufur auf Fließgewässern oder Waldstammern, linear	\$30
GG	Grünlandgrünland außerhalb der Verbindung	\$30
GN	Nasswiese, sennen- oder büschelreich	\$30
GR	Landwiese, naturnah	\$30
GR	Grosshochriht innerhalb der Verbindung	\$30
Offene Trocken- und/oder Magerstandorte		
GB	magere Grünlandbrache, flechtig, artenreich	-
GE1	Artenreiche Extensivmähwiese	-
GE	Artenreiche Extensivgrünland	-
ST	Initialvegetation, trocken	-
Gebüsche, Hecken, Gehölze, Wälder feuchter bis nasser Standorte		
WA	Weichholzauwald	\$30
WB	Buchwald	\$30
WG	Feuchtschlegel	\$30
WN	Gewässer-Begleitgehölz, linear	\$30
WQ	Sumpfwald	\$30
WZ	Strauch-Eichen-Hainbuchenwald (grundwasserbeeinflusst)	72
Gebüsche, Hecken, Gehölze, Wälder trockenwarmer Standorte		
WH	Strauch-Baumhecke, naturnah	-
WO	Feldgehölz (<1 ha), naturnah	-
WUE	Streuobstbestand	-
WP	Kieferwald, bodensaure	\$30

**Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche**

- Naturdenkmal gem. §28 BNatSchG
- Geschützter Landschaftsbestandteil und Grünbestand gem. §29 BNatSchG
- Landschutzgebiet 00476.01 "Paar" gem. §26 BNatSchG
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut FFH-Richtlinie (Natur 2000) 7433-371 "Paar"
- Arbeitskartiertes Biotop mit Nummer
- Arbeitskartiertes Überschwemmungsgebiet
- Bodendenkmal (Art. 3 BayDSchG)

**Wertgebende Arten und ihre Lebensräume**  
Lebensräume nach der Bayerischen Artenschutzkartierung

- Gewässersensuar
- Sonstiger Lebensraum

**Baumaßnahme**

- Fahrbahn mit Straßenschnitten (Böschungen, Sickerwänden, Regenrückhaltebecken etc.)
- Lärmschutzwand
- Versegelte Fläche
- Wassergebundene Wegedecke
- Anlage tragfähiger Schotterbankette

**Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen**

**Erläuterungen**

- Maßnahme zur Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock

**Bau- und vegetationsfachliche Maßnahmen**

- Schutz angrenzender Biotoptypen und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Bauführung
- Schutzmaßnahme für zu erhaltende Einzelbaum gemäß DN 19320
- Anlage flechtenreicher humoser Standorte und Ansatz einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte (Oberbodenauflage in Entwässerungsräumen von mind. 20 cm)
- Entwicklung von flechten Hochstaudeufreien
- Entwicklung nasseliebender Gras- und Krautfluren
- Abtrag von Oberboden und Anlage fleuchter Müden und Seigen, Ansatz einer speziell zusammengesetzten Saatgutmischung
- Abtrag von Oberboden zur Schaffung magerer Standorte, Ansatz einer speziell zusammengesetzten Saatgutmischung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Grünlandbeständen sowie Gras- und Krautfluren, Ausprägung durch extensive Pflege
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland) laut Vereinbarung mit Grundstückseigentümer
- Anlage von Streuobstweiden mit Hochstämmen, Sicherung ihrer extensiven Nutzung
- Heckenpflanzung mit standortheimischen Sträuchern auf mittleren Standorten
- Aufhumen mittleren Standorten
- Anlage von naturnahen Waldgesellschaften durch Aufforstung mit standortheimischen Gehölzen
- Anlage gestufter Waldmäntel durch Vorpflanzung von standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung
- Erhalt bestehender Gehölzflächen
- Anlage ganzjährig wasserführender Gewässer ohne Fischerei- und Erholungsnutzung
- Anlage von vegetationslosen Lehm-Steinwänden
- Anlage magerer Standorte und Zulassen der natürlichen Sukzessenz mit Pflegeeintrag in mehrjährigem Abstand
- Rückbau bestehender Verkehrsflächen
- Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen (Baume 1. Ordnung, Mindestqualität: SU 16/18)
- Pflanzung von Obstgehölzen
- Geländemodellierung entsprechend Höhenschichtlinien

**Sonstiges**

- Grenze des Planungsgebietes
- Fluglinie, Kataster
- Ringwallanlage
- Gemeindegrenze
- Zone der bestehenden mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Fischleitung

**Quellennahweis / Plangrundlage**

Bayern, Landesamt für Denkmalpflege (2014): Landschaftliche Sondergebiete 1:50.000  
Waldinventuren (LW, Pfaffenlohn (BayNLMZ, 1995)  
Arbeitskartiertes Überschwemmungsgebiet (DWA Wasserversorgung, Stand 2009)  
ABSP (LW, Pfaffenlohn, digitale Fassung, 2002)  
Arbeitskartiertes Überschwemmungsgebiet (Arbeitskartierung) sowie Schutzgebiete (Arbeitskartierung) (Arbeitskartierung) (Arbeitskartierung) (Arbeitskartierung)  
Arbeitskartiertes Überschwemmungsgebiet (Arbeitskartierung) (Arbeitskartierung) (Arbeitskartierung) (Arbeitskartierung)  
Digitale Orthofotos, Digitale Flurkarte (GIS-Datensatz der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2010, http://info.bayern.de)

**K6 Anbringen von Nistkästen Sicherung von Altbäumen/Biotopbäumen K6**

Für mögliche Verluste von Buhöhlen in Baumböhlen werden vor der Umsetzung der Baumaßnahmen (15 Nistkästen (Hainbuchenkästen) in geeigneten Wäldchen der Paarlinie angebracht und gleichzeitig geeignete Nistmöglichkeiten und Lebensbedingungen zusätzlich verbessert und die Sicherung der ökologischen Funktionalität der betroffenen Lebensräume gewährleistet.

Die Festlegung geeigneter Standorte zur Anbringung der Nistkästen erfolgt vor Ort und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern.

Weiterhin erfolgt die Sicherung von 10 Altbäumen/Biotopbäumen im Bereich der Leiten- und Auwälder entlang der Paar, die den Kernlebensraum für die lokale Population des Halsbandschnepfen (Baum-Nr. 1+100) darstellen. Mögliche Verluste von Hobelbäumen werden somit langfristig kompensiert. Folgende Grundstücke der Gemeinde Hohenwart, Gemarkung Weichenried werden hierfür als besonders geeignet erachtet und stehen bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung:

Flur-Nr. 112; 113; 921; 928; 930

Die Ausweisung der Biotopbäume beinhaltet einen dauerhaften Nutzungszweck und die Markierung geeigneter Bäume. Dies sollen v.a. Höhenbäume sein, oder anderweitig vorgehängte Bäume, die ein hohes Potenzial zur baldigen Erhebung von Niststrukturen oder Baumhöhlen haben. Diese Maßnahmen muss über das normale Maß einer naturnahen ortsnahen Forstwirtschaft hinausgehen (d.h. keine ohnehin bereits markierten oder sonstige unter Schutz stehenden Biotopbäume).

**K5, K6 Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Quellgebietes mit dessen besonderen Standortbedingungen und Artenausstattung**

**K5, K6 Ökologische Verbesserung des gesamten Lebensraumes Hangwald und Paarau**

**Maßnahmen:** Entfernen der Fischteiche samt Verrohrungen und Quellfassungen. Anlage von Sukzessionsstandorten zur Förderung naturnaher Vegetationsbestände.

**Flächengröße:** Gesamtfäche 0,01 ha  
anerkanntere Fläche 0,01 ha

**K1 - K6 Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Tierarten der Feuchtbiete und Auwälder**

**Maßnahmen:** Fortführung des naturnahen Charakters des Paarlandes. Einrichtung von Oberboden und Ausbildung einer dauerhaft wasserführenden Müde. Entwicklung von flechten Hochstaudeufreien im Umfeld der Müde. Erhalt der bestehenden Gehölze und Verbreiterung der Auwälder durch Anpflanzungen von vor Ort gewonnenen Stockholzern und mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern.

**Flächengröße:** Gesamtfäche 0,25 ha  
anerkanntere Fläche 0,25 ha

**K1 - K6 Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Offenlandstrukturen im Bereich des Paarlandes**

**Maßnahmen:** Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Amphibien und Vögel durch Anlage von Müden und Nutzungsexpositionierung. Schaffung eines naturnahen Übergangs von Weichholzau zu länderspezifisch geprägtem Grünland. Abschieben von Oberboden und Ausbildung von wechselliebenden Müden. Neuschaffung von Altweissen (bzw. weisse mit Anschutz an die Paar oberhalb der Mittelwasserlinie). Änderung von Rohrioh und Anlage von flechten Hochstaudeufreien im Umfeld der neu angelegten Altweissen. Entwicklung von extensiv genutzten artenreichen Feuchtwiesen. Verbreiterung des Ausgehölzes durch Pflanzung von vor Ort gewonnenen Stockholzern sowie standortheimischen Gehölzen.

**Flächengröße:** Gesamtfäche 1,49 ha  
anerkanntere Fläche 1,49 ha

**K1 - K7 Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölz- und Wälder sowie der Trocken- und Magerstandorte**

**Maßnahmen:** Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes mit Arten der Eichen-Hainbuchenwälder und der Schuchwälder. Schaffung von mageren Standorten durch Abtrag von Oberboden und Ansatz mit Arten der Sand-Magerweiden. Anlage einer lichten Streuobstwiese. Anlage einer naturnahen Hecke auf arbeitskartierten Fläche zur Abschirmung der Ausgleichsfläche.

**Flächengröße:** Gesamtfäche 1,16 ha  
anerkanntere Fläche 0,99 ha

**K1 - K10 Aufbau einer naturnahen Zonierung von Lebensräumen zusammen mit der Ausgleichsfläche A4. Ökologische Verbesserung eines Bachlaufes. Neuschaffung von Lebensräumen für wertgebende Tierarten der Gewässer: z.B. Grüne Keiljungfer (Optipogoninae) und Eisvogel (Alcedo atthis).**

**Maßnahmen:** Schaffung von vegetationslosen Steilbänken. Anlage von großen Sukzessionsflächen mit Pflegeeintrag bei stärkerem Gehölzaufwuchs bzw. Neopflanzung von Hochstaudeufreien. Anlage von naturnahen Heckenstrukturen.

**Flächengröße:** Gesamtfäche 0,26 ha  
anerkanntere Fläche 0,27 ha

**Bestand Realnutzung**

**G2 K3 bis K7**  
Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen 103 Stück

**G3 K3 bis K7**  
Pflanzung von naturnahen Hecken und Gehölzflächen auf den Straßenschnitten zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft unter Vermeidung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern (im Straßennahbereich nur Sträucher). 1,13 ha

**G4 K1, K5 bis K7**  
Naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken zur Einbindung der Bauwerke in die Landschaft. Die Flächen werden wie folgt gestaltet:  
Auftrag von max. 5 m des vor Baubeginn abgetragenen Oberbodens auf die Bodenoberflächen der Beckenanlage und Ansatz einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte.  
Entwicklung von flechten Hochstaudeufreien und Rohrioh auf den Böschungen und von nasseliebenden bzw. trockenheits-toleranten Gräsern und Kräutern auf dem Beckenboden. 0,16 ha

**G5 K3 bis K7**  
Unterpfanzung von angeschrittenen Gehölz- und Waldkanten zum Schutz der angrenzenden Wäldchen und zur Entwicklung eines gestuften Waldraums durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern. 0,25 ha

**G6 K3 bis K7**  
Erhalt bzw. Wiederherstellung (insbesondere Grünlandbestände, Gras- und Krautfluren sowie Gehölzbestände). Wiederherstellung im Bereich vorübergehender Flächenzunutzungen. Ausprägung der Grünlandbestände durch extensive Pflege. Verjüngung bestehender Gehölze durch abschnittsweise auf Stock setzen. 1,95 ha

**G7 K1, K2, K7**  
Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland) laut Vereinbarung mit Grundstückseigentümer. 0,14 ha

**G8 K3 bis K7**  
Landschaftsgerichtete Einbindung der Pflanzungseinrichtungen durch Errichten von Pfanzgerästen und Pflanzung von Kleierbsen (z.B. Heigen) im Bereich der Lärmschutzwände.

**Bestand Biotoptypen**

Schutz nach §30 BNatSchG		
FFH		
FW	Fluss, natürlich naturnah (strukturreich)	\$30
Feuchtbiete		
GH	Feuchte und nasse Hochstaudeufur auf Fließgewässern oder Waldstammern, linear	\$30
GG	Grünlandgrünland außerhalb der Verbindung	\$30
GN	Nasswiese, sennen- oder büschelreich	\$30
GR	Landwiese, naturnah	\$30
GR	Grosshochriht innerhalb der Verbindung	\$30
Offene Trocken- und/oder Magerstandorte		
GB	magere Grünlandbrache, flechtig, artenreich	-
GE1	Artenreiche Extensivmähwiese	-
GE	Artenreiche Extensivgrünland	-
ST	Initialvegetation, trocken	-
Gebüsche, Hecken, Gehölze, Wälder feuchter bis nasser Standorte		
WA	Weichholzauwald	\$30
WB	Buchwald	\$30
WG	Feuchtschlegel	\$30
WN	Gewässer-Begleitgehölz, linear	\$30
WQ	Sumpfwald	\$30
WZ	Strauch-Eichen-Hainbuchenwald (grundwasserbeeinflusst)	72
Gebüsche, Hecken, Gehölze, Wälder trockenwarmer Standorte		
WH	Strauch-Baumhecke, naturnah	-
WO	Feldgehölz (<1 ha), naturnah	-
WUE	Streuobstbestand	-
WP	Kieferwald, bodensaure	\$30

1. Tektur vom 11.12.2015 Ersetzt Unterlage 12.4

**Freistaat Bayern**  
Staäliches Bauamt Ingolstadt

Elbschladestraße 20  
85049 Ingolstadt  
Tel.: 08419504-0, Fax: 084199048-100, E-Mail: poststelle@bba.bayern.de

Proj.-Nr.: NS51  
Datum: Name  
bearbeitet: Nov. 2015 AK/IS  
gezeichnet: Nov. 2015 AK/IS  
geprüft: Nov. 2015 Narr  
bearbeitet: Nov. 2015 Fitz  
gezeichnet: Nov. 2015  
geprüft: Nov. 2015  
PSP-Nr.:  
PSP-Bez.:  
Datenname: pdf-Name

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung  
Freistaat Bayern  
Stallastraße 20  
85049 Ingolstadt  
PROJ.-N.R.:  
aufgestellt: 11.12.2015

Unterlage/Blatt-Nr.: 91  
Landschaftspfegerische Begleitplan  
Übersichtsanlage der landschaftspfegerischen Maßnahmen  
Maßstab: 1:5.000

B 300 Augsburg - Regensburg  
Ortsumfahrung Weichenried  
Bau-km 0+000 bis 4+300

Bearbeitet das Planungsamt/amt der Regierung von Oberbayern  
nach § 134 Abs. 1 FFHG, Art. 74 Abs. 1 BayNVG  
vom 18.12.2017, Art. 32+35a 2 BGG/0-06  
München, 18.12.2017  
Gegenüber:  
Ordnungsamt